



Ehrenzeichenordnung

des

Steiermärkischen Schützenbundes

Beschluss des Erweiterten Vorstands vom 20. Jänner 2025

INHALT

1. Arten der Ehrenzeichen

2. Ausführung der Ehrenzeichen

3. Verleihbedingungen

4. Zuständigkeiten; Antragsberechtigungen

5. Ehrenzeichenausschuss; Kosten

6. Abbildung der Ehrenzeichen

7. Antragsformulare

1. Arten der Ehrenzeichen

Der Steiermärkische Schützenbund kann folgende Ehrenzeichen verleihen:

für besondere Verdienste um das Schützenwesen in der Steiermark

- a) die Ehrenmedaille in Gold
- b) die Ehrenmedaille in Silber
- c) die Ehrenmedaille in Bronze

für langjährige Mitgliedschaft eines Schützenvereins beim Steiermärkischen Schützenbund

- a) die Jubiläumsgabe

für langjährige Ausübung einer Leitungsfunktion im Steiermärkischen Schützenbund

- a) den Ehrenring

2. Ausführung der Ehrenzeichen

Die äußere Gestaltung der Ehrenzeichen (Material, Form, Beschriftung) obliegt dem Vorstand über Antrag des Ehrenzeichenausschusses.

3. Verleihbedingungen

Für die Ehrenmedaille in Gold:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 25 Jahren

Für die Ehrenmedaille in Silber:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 15 Jahren

Für die Ehrenmedaille in Bronze:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 10 Jahren

Für die Jubiläumsgabe:

- 25, 50 oder 75 Jahre Mitgliedschaft eines Schützenvereins beim Steiermärkischen Schützenbund
- Bei mehr als 25 Jahren Mitgliedschaft ist das höchstmögliche Jubiläum zu beachten. Stichtag für die Berechnung der Anzahl der Mitgliedschaftsjahre ist der 2.10.1955 (Wiedergründung des Verbandes).

Für den Ehrenring:

- Bei Ausscheiden aus dem Vorstand/Erweiterten Vorstand, wenn die Dauer der Funktion oder mehrerer Funktionen in diesen Gremien bzw. im vormaligen Ausschuss des Steiermärkischen Schützenbundes in Summe mindestens 15 Jahre umfasst.

4. Zuständigkeiten; Antragsberechtigungen

- Die Verleihung der Ehrenmedaille erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters bzw. seiner Vertretung. Der Vorstand entscheidet über Vorschlag des Ehrenzeichenausschusses.
- Die Jubiläumsgabe wird über Beschluss des Vorstands verliehen. Ein besonderer Antrag ist dazu nicht erforderlich.
- Die Verleihung des Ehrenrings ist im Vorstand zu beschließen – über Vorschlag des Ehrenzeichenausschusses.

5. Ehrenzeichenausschuss, Kosten

Der Vorstand hat einen Ehrenzeichenausschuss zu bestellen. Er besteht aus drei Mitgliedern des Erweiterten Vorstands.

Der Ehrenzeichenausschuss ist für die Anschaffung und Verwahrung der Ehrenzeichen sowie für die Evidenzhaltung der verliehenen Ehrenzeichen verantwortlich.

Die Kosten für die Jubiläumsgabe und den Ehrenring trägt der Steiermärkische Schützenbund. Die Kosten für eine Ehrenmedaille in der Höhe von derzeit 80 Euro trägt der antragstellende Schützenverein. Dieser Kostenersatz kann durch Beschluss des Vorstands abgeändert werden.

6. Abbildung der Ehrenzeichen (symbolisch)

- 6.1 Ehrenmedaille
- 6.2 Jubiläumsgabe
- 6.3 Ehrenring



7. Antragsformulare

Die Verleihung einer Ehrenmedaille ist mit einem Formular zu beantragen. Dieses ist auf der Website des Steiermärkischen Schützenbundes zu verlaublichen.